



## GV 2011 Jahresbericht des Präsidenten

Im vergangenen Jahr durften wir das 30. Vereinsjahr feiern. Ein kleines Jubiläum und zugleich das letzte Jahr unter dem alten Pflegegesetz. Ein grösserer Wechsel stand an. Daher erstaunt es nicht, dass im Hinblick auf das neue Pflegegesetz, mit den darin enthaltenen Neuerungen, Änderungen, Anpassungen eine geballte Ladung an Vorbereitungsarbeiten auf die Spitex-Dienste zukam.

Sehr rasch zeigte sich, dass das Gesetz, welches im Eilzugtempo durch den Kantonsrat durchgeboxt wurde, seine Tücken manifestierte. Dies mit dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Gesetzes viele Fragen und eine Flut von administrativen Abklärungen und Arbeiten zur Folge hatte.

Nicht so sehr der Vorstand, vielmehr die Geschäftsleitung der Spitex war und ist davon betroffen. Glücklicherweise beraten die Spitex-Leiterinnen der Spitex-organisationen im Bezirk Horgen seit zirka 10 Jahren die gemeinsamen Probleme untereinander. Aufkommende Fragen können gestellt und lösungsorientiert besprochen werden, EDV-Probleme erörtert und nach Lösungen gesucht werden, aber auch Vorschläge und Interventionen diskutiert und verabschiedet werden. Ich bin überaus froh und glücklich, dass wir auf diese wertvolle Zusammenarbeit im Bezirk zählen können. Einiges, nicht zuletzt in Bezug auf das neue Pflegegesetz, kann auf diese Weise gemeinsam an die Hand genommen werden. Eine Organisation für sich alleine käme ziemlich an den Anschlag oder wäre zum Teil gar überfordert. Ich danke unseren administrativ tätigen Mitarbeiterinnen recht herzlich für ihre diesbezügliche Mitarbeit, denn trotz der Zusammenarbeit im Bezirk musste und muss ein gerüttelt Mass an Arbeit geleistet werden. Im Klartext heisst das auch für die Spitex - noch mehr administrativer Aufwand auf allen Stufen, von der Lehrperson über alle Mitarbeiterinnen, die Geschäftsleitung bis hin zum Präsidenten.

Trotz all der Anforderungen ist es der Spitex Adliswil, das heisst ihren Mitarbeiterinnen gut gelungen ihre Aufgaben zu bewältigen und unseren Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern die gewünschte Hilfe zukommen zu lassen. Dafür möchte ich allen recht herzlich danken!

Als kleinen Überblick über unsere Tätigkeit ist es mir ein Anliegen, Ihnen einige wenige Zahlen aus der Betriebsstatistik aufzeigen:

Unser Personalaufwand beläuft sich auf 86% des Gesamtaufwandes

Die Spitex beschäftigt 28 Mitarbeiterinnen, davon eine Lernende Fachfrau Gesundheit, das entspricht 17 Vollzeitstellen.

Wir betreuen im Jahr 2010 352 Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger, davon war knapp die Hälfte über 80 Jahre alt.

Die verrechenbaren Dienstleistungen schlugen mit 20'250 Std. zu Buche.

Die Leistung der öffentlichen Hand, sprich Stadt und Kanton, beträgt knapp 50%

Die Bruttokosten pro verrechenbare Stunde belaufen sich auf Fr. 108.--

Wollte man also die Vollkosten den Leistungsbezügern voll belasten, würde dies die erwähnten Fr.108. -- pro Stunde ausmachen.

Soweit einige Schlüsselzahlen zu unserer Spitex.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, das heisst der Zunahme der älteren Bevölkerung ist nun neu auch gesetzlich verankert, dass die Spitex nur subsidiär tätig sein soll, das heisst, dass nach Möglichkeit immer zuerst Verwandtschaftshilfe oder und Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen ist, bevor die Spitex ihre Dienste leistet.

Nur so wird es längerfristig möglich sein, die ambulante Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Daher wird bei der Bedarfsabklärung immer die Frage gestellt und geprüft, ob und in welchem Umfang Verwandte, Bekannte und Nachbarn Hilfe- und Dienstleistungen übernehmen könnten.

Das neue Pflegegesetz regelt einerseits die Tarife für die Krankenpflege, welche den Patienten verrechnet werden müssen, andererseits auch den Anteil der Versicherer und der Öffentlichen Hand.

Ebenso regelt das Gesetz den Anteil den wir den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern für die hauswirtschaftlichen Leistungen in Rechnung stellen dürfen. Konkret bedeutet das, dass lediglich 50% der Hauswirtschaftlichen Kosten verrechnet werden. Damit will die Politik die ambulante Versorgung vor der stationären Versorgung in Heimen und Spitälern bevorzugen. Dies nicht zuletzt, weil die ambulante Versorgung einiges günstiger ist als die stationäre Versorgung. Diese Massnahme ist auch als willkommener Anreiz zum längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu verstehen.

Die Stadt hat unter anderem die ambulante Versorgung der Bevölkerung gemäss gesetzlichem Auftrag sicher zu stellen und wird diesbezüglich mit der Spitex eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen.

Da die Stadt gemäss Stadtratsbeschluss maximal 50% der Kosten für nicht pflegerische Leistungen übernimmt und das gesamte Restdefizit der Spitex finanziert, können wir seit Jahresbeginn den bisherigen Mitgliederrabatt auf die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht mehr gewähren. In Anbetracht dessen, dass den Leistungsbezügerinnen und Bezügerern aber nicht mehr als die Hälfte der effektiven Kosten verrechnet werden, ist diese Massnahme aber sicherlich verständlich und zumutbar.

Einige weitere konkreten Auswirkungen und Tarife des neuen Pflegegesetzes werden wir Ihnen unter Traktandum 5 „Informationen zum neuen Pflegegesetz“ noch näher bringen.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass die Spitex Adliswil die ihr zugewiesenen Aufgaben trotz gesetzlichen Änderungen und dem damit verbundenen Mehraufwand vollumfänglich erfüllen konnte und die Leistungen, der Nachfragen angepasst, erbrachte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!